

Stolper Post.

Nr. 96.

Donnerstag, 26. April.

Organ für die Handels-, Ge- werblichen Interessen



werbs- und landwirthschafts- Sinterpommerns.

Verantwortlicher Redacteur **Max Feige** in Stolp.

Druck und Verlag von **F. W. Feige's Buchdruckerei** in Stolp.

Die „Stolper Post“ erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.)
Der Abonnementspreis beträgt pr. Quartal 1 Mark 20 Pfg., mit Botenlohn 1 Mark 50 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 50 Pfg. Ferner mit „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“ 1 M. 50 Pfg., mit Botenlohn 1 M. 80 Pfg. u. bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 90 Pfg.

Ausgabekosten in Stolp Volkwerstraße 254, in Kummelsburg bei Herrn Rudolph Bate, in Schlawe bei Herrn T. A. Joch, in Stolpmünde bei Herrn M. Joffa jr.

Insertionspreis für die 4gespaltene Corpusszeile oder deren Raum für Einzeilige 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. — Reclame für die 4gespaltene Corpusszeile oder deren Raum 20 Pfg.

Für die Monate **Mai** und **Juni** eröffnen wir ein **Abonnement auf die „Stolper Post“** zum Preise von: **ohne „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“** in unseren Ausgabestellen M. 0,80, durch Boten zugestellt M. 1,00, bei allen Kaiserlichen Postanstalten M. 1,00. **mit „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“** in unseren Ausgabestellen M. 1,00, durch Boten zugestellt M. 1,20, bei allen Kaiserlichen Postanstalten M. 1,27. Wir bitten um gütige Bestellung. **Die Expedition der „Stolper Post“.**

Großen Generalstabs Freiherr von der Goltz in den türkischen Dienst übertritt, vollinhaltlich aufrecht erhalten. Derselbe wird nach Beendigung seiner Vorlesungen in der Kriegsakademie ungekürzt zum Antritt seiner neuen Stellung nach Konstantinopel begeben, wozu ihm von der hiesigen türkischen Botschaft eine bedeutende Summe als Reisegeld zur Disposition gestellt wird. Das jährliche Gehalt beträgt über 30 000 Francs.

Nach den neuesten Mittheilungen muß man leider dem Ableben des Abg. Schulze Deulich in Kürze entgegensehen.

Eine Antwortnote auf das letzte Schreiben der spanischen Regierung soll von hier abgegangen sein, wie der Kreuz-Zeitung geschrieben wird. „Sind auch die Aussichten auf einen Vertragsabschluss äußerst gering, so wird man doch den letzten Schritt nicht vor einem vollständigen Abbruche thun. Dann aber schreibt § 6 des Volksgesetzes von 1879 vor, daß solche Verordnungen über Zollzuschläge dem Reichstage, wenn derselbe verjammelt ist, sofort vorzulegen sind. Danach ist es selbstverständlich, daß man die während der Vertagung des Reichstages vom Bundesrathe angenommene Verordnung nicht voröffentlich wird, ohne sie erst dem Reichstage vorzulegen. Für den Fall also, daß die Vertragsverhandlungen als durchaus nutzlos aufgegeben werden sollten, würde wahrscheinlich die Verordnung zunächst an den Reichstag gelangen.“

Wie das „Deutsche Tagebl.“ hört, ist die Antwortdepesche auf Jacobinis letzte Note dem Kaiser unterbreitet; dieselbe besage, daß gewisse Strafbedingungen diesseits aufgehoben werden könnten, wenn die Curie sich zu Conzessionen bezüglich der Anzeigepflicht verhalte.

Die Verhandlungen mit der madagassischen Gefandtschaft wegen Abschluß eines Handelsvertrages werden deutscherseits durch den Direktor im auswärtigen Amte, Herrn von Bonajewski, geführt werden. Als Grundfrage der Verhandlungen dürfte der zwischen Madagaskar und den Vereinigten Staaten bestehende Vertrag dienen.

Den Bemühungen des deutschen Botschafters in Constantinopel ist es gelungen, einen großherlichen Firman zu erwirken, der dem durch seine archäologischen Arbeiten rühmlich bekannten Herrn Humann gestattet, die Ausgrabungsarbeiten in Pergamon wieder aufzunehmen.

In Bezug auf die Hinterbliebenen von Reichsbeamten nach dem Geetze vom 20. April 1881 weist der Etat für 1884 85 wieder ein bedeutendes Mehr der Einnahmen gegen die Ausgaben auf. Die Summe der Wittwen- und Waisengeldbeiträge beläuft sich auf 145098 M., wovon auf die einzelnen Behörden nach den

Spezialetat folgende Antheile fallen: Reichstag 1793, Reichskanzler und Reichskanzlei 1207, auswärtiges Amt 52660, Reichsamt des Innern 26660, Reichsjustizverwaltung 28676, Reichsschatzamt 8470, Reichseisenbahnamt 5032, Rechnungshof des deutschen Reichs 12500, Allgemeinen Pensionsfonds von Wartegedemspängern und Pensionären von der Civilverwaltung 8100. Die Ausgaben sind mit 45000 M. veranschlagt, so daß etwa 100000 M. Ueberschuß bleiben. Einzelne Verwaltungen stellen für ihre Ressorts besondere Berechnungen auf, bei der Post- und Telegraphen-Verwaltung sind die Einnahmen mit 1658600 M., die Ausgaben mit 400000 M., bei der Reichsdruckerei mit 1820 bezw. 1000 M. und bei der Verwaltung der Eisenbahnen mit 1700 bezw. 1300 M. eingestellt. Bei der Verwaltung des Reichsheeres und der Marine ist bekanntlich die Sache noch nicht gesetzlich geregelt.

Marine. Se. M. Kanonenboot „Wolf“, 4 Geschütze, Kommandant Kapitänleutnant v. Raven, ist am 13. März in Shanghai eingetroffen.

Bonn, 23. April. Diese Nacht hat es auf den Höhen geschneit. Das ganze Siebengebirge und einzelne Striche des Vorgebirges sind mit Schnee bedeckt.

Ausland.

Oesterreich.

Wien, 24. April. (W. B.) Die feierliche Beisetzung der Leiche der Erzherzogin Marie Antoinette hat heute Nachmittag in programmäßiger Weise stattgefunden. In den zur Kapuzinerkirche führenden Straßen bildete Militärspalier. Der mit 6 Pferden bespannte Leichenwagen traf um 4 Uhr vor der Kirche ein, der mit zahlreichen prachtvollen Kränzen bedeckte Sarg wurde in die Kirche getragen, in welcher der Hof bereits verjammelt war. Die Einsegnung der Leiche bildete den Schluß der Feier.

Wien. Streik der Bäcker. In Folge des Streiks der Bäcker werden im Arsenal Vorbereitungen getroffen für den Fall einer ernstlichen Kalamität. Durch Militärbäcker beabsichtigt man große Massen billigen Brodes für die ärmere Bevölkerung herstellen zu lassen. Man schätzt die Anzahl der Militärbäcker, die zur Verfügung gestellt werden können, auf 1200—1300, doch reicht diese Zahl kaum aus.

Frankreich.

Nach der dritten Liste der Beiträge für das Gambetta-Denkmal sind bis jetzt 97000 Francs in ganz Frankreich gesammelt, eine unglaublich unbedeutende Summe, wenn man die ungeheure Macht erwägt, die der Mann einst über die Gemüther seiner Nation ausgeübt hat, dem es gilt, jetzt einen Tribut der Dankbarkeit

zu entrichten. Die dritte Liste weist nur der Eingang von ca. 10000 Francs nach, somit scheint die nationale Liberalität bereits nahezu erschöpft zu sein.

Rußland.

Petersburg, 23. April. (B. Z.) Gestern wurde den Verurtheilten vom Prozeß der Siebzehn das gerichtlich nunmehr motivirte Urtheil mitgetheilt. Es verlautet jedoch, der Kaiser würde sämtliche zum Tode Verurtheilten zu Sibirien begnadigen, welcher Gnadenact alsbald erwartet wird.

Stadt. Kreis. Provinz.

Stolp, den 26. April.

Sitzung der Stadtverordneten

am 25. April.

(Originalbericht der „Stolper Post“.)

Vorsteher: Herr Zahlmeister a. D. Klose.

Anwesend 31 Stadtverordnete. Anfang: 4 1/2 Uhr.

Nach Verlesung und Vollziehung des Protokolls der vorigen Sitzung wurden 24 Anträge auf Niederschlagung von Kurlosen in Gesamthöhe von 273 Mark genehmigt.

Hierauf theilte der Herr Vorsteher mit, daß der Ortsarmen-Verband Dtsch.-Plassow auf Urtheil des Kreis-Ausschusses, betreffend die Erstattung von Unterstützungsstellen an die Ww. Theil in Höhe von 95 M., die Verurteilung bei dem Verwaltungsgericht eingelegt, jedoch hiermit sich um 24 Stunden verspätet habe u. daher durch das rechtskräftig gewordene Urtheil zur Zahlung des genannten Betrages verpflichtet sei. Wegen später an die Theil gezahlter Unterstützungen im Ganzen von 72 M. habe Dtsch.-Plassow dem Magistrat gegenüber sich bereit erklärt, die p. Theil selbst in Pflege zu nehmen, wenn Stolp auf Erstattung des letzteren Betrages verzichte, womit Magistrat unter Vorbehalt der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung sich einverstanden erklärt habe. Es wurde beschlossen, dem Seitens des Magistrats bewilligten Arrangements zuzustimmen.

Dann wurden 4 Anträge um Bewilligung von Freischule vorgelegt, welche sämmtlich bewilligt wurden.

Ferner wurde genehmigt, daß die Ackerverpachtungen: 1. des Schleebaum (Parzelle No. 39, jährliche Pacht 7 M.) auf Albert Scherf, 2. des Eigenthümers Schilling in Alt-Filinkow (Parzelle No. 38, jährliche Pacht 140 M.) auf Heinrich Schilling, Wüller u. Conf., 3. des Maurers Bowie an den Eigenthümer Heinrich Bolduan (Parzelle No. 64—71 und 79—84, jährliche Pacht 90,50 M.) übertragen würden. In die zweite Pachtübertragung wurde nach dem Antrage des Feldbauamtes unter der Bedingung gewilligt, daß sämmtliche Pächter an

Deutschland.

Berlin, den 25. April.

Hofnachrichten, 24. April. Se. Majestät der Kaiser und Königin und Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Baden empfingen, wie „W. T. B.“ aus Wiesbaden berichtet, gestern den Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Landgrafen und der Landgräfin von Hessen nebst Höchstderen Tochter, Prinzessin Elisabeth und erwiderten den Besuch bald darauf. Zum Diner hatten die Hessischen Herrschaften, der Ober-Präsident Graf zu Eulenburg, die Generale v. Kraaz-Koscheln und Schwarz Einladungen erhalten. Am Abend besuchten Se. Majestät zum ersten Mal das Theater. Heute hatten der Hofmarschall Graf von Peponcher-Sednitzky und der Chef des Militärkabinetts, General-Lieutenant von Albedyll, Vortrag bei Sr. Majestät.

Bei der Krönung in Moskau wird der Kaiser außer durch den Prinzen Albrecht, wie die „Nat. Ztg.“ erzählt, nach neuesten Bestimmungen durch eine weitere Deputation vertreten sein. Dieselbe besteht aus dem commandirenden General des 9. Armeecorps v. Trestow, dem Oberceremonienmeister Grafen Eulenburg und dem Flügeladjutanten und General à la suite des Kaisers Graf Alten. Die Deputation wird sich seiner Zeit direkt nach Moskau begeben.

Das „Deutsche Tageblatt“ hört, daß der Staatsminister von Vöthicher in Neapel sich wahrscheinlich zum dritten Male einer Operation unterwerfen müssen; nach den soeben hier eingetroffenen Nachrichten hat sich nämlich dicht neben der Stelle, wo der Wundstich zum zweiten Male operirt ist, ein Abscess gebildet, dessen Beseitigung nur auf operativem Wege möglich sein dürfte. Trotz der in Aussicht stehenden Operation hofft Herr v. Vöthicher, falls es sein Zustand irgend gestattet, Ende April nach Berlin zurückzukehren.

Allen entgegenstehenden Nachrichten, so schreibt die „Post“, können wir die von uns gestern gebrachte Nachricht, daß der Major vom

hat, seine Schwester von diesem Schritte zurückzuhalten. Selbst sein Leben hätte er gern und freudig geopfert um diesen Preis, wenn er nicht gehint, nein, gewußt hätte, daß mein Herz ihm gehörte und daß er es unheilbar verwundet hätte durch seinen Tod!

„Und dieser Versicherung glaubst Du ohne Zweifel, armes Kind, und hieltest sie für einen hohen Beweis von Seelengröße und Heroismus?“

Jeannens's Rippen juckten, und jetzt bebte auch ihre Stimme vor Zorn.

„Ja, das that ich!“ rief sie, stolz den Kopf zurück werfend. „Ich that es und werde es weiter thun! Jedem seiner Worte will ich glauben und vertrauen, denn ich liebe ihn und ich leide es nicht, daß Du in so mitleidigem Ton „armes Kind“ zu mir sagst! Ich brauche, ich will Dein Mitleid nicht, denn ich bin reich in seiner Liebe und meinem Glück, und viel eher käme es mir zu, Dich zu beklagen, der Du die Liebe nicht kennst, ihre Macht nie empfunden hast, und nun spöttisch und verdächtig auf die herabsiehst, die ihr willig unterliegen!“

Jetzt flammte es auch in Roland's Augen auf, der wehmüthig-weiße Blick, den Jeannens's begeisterte Schilderung ihrer Liebe hervorgerufen hatte, erlosch vor dem Feuer der Entrüstung, welches das sonst so stolz gelassene, ruhig beherrschte Männenantlitz überfloss.

„Hüte Deine vorlaute Zunge!“ rief er gebieterisch, und seine sonore Stimme schallte dröhnend durch das Gemach. „Auch für mich giebt es Augenblicke, wo die Ruhe und Besonnenheit, die ich mir so mühsam angeeignet, mich verläßt, und ich vergeffen wünte, daß ich ein urtheilsloses Kind vor mir habe, dessen Seele nichts von dem weiß und ahnt, was die Lippen vor schnell gesprochen. — Und nun geh!“ — Seine Stimme hatte wieder den gewöhnlichen Klang

— „geh“ und gieb den Gedanken auf an diesen Mann; wie schwer es Dir auch werden mag, Du wirst ihn niemals besitzen!“

„Wilst Du mich daran hindern?“ brach es leidenschaftlich von Jeannens's Lippen, während ihre ganze Gestalt wie im Fieberschauer bebte. „Welches Recht hast Du, mir meine Liebe zu rauben, mein ganzes irdisches Glück, meines Herzens höchste Seligkeit? Du kennst mich nicht, hast Dich nie bemüht, mich kennen zu lernen, in dem bequemen Glauben, ich sei ein Kind, das keinen Ernst und keine Tiefe des Gefühls kennt und nichts mag, als lachen und spielen. Du hast Dich getäuscht, ich will und werde mich von Dir nicht knechten lassen, ich lasse mir mein Glück nicht rauben durch Deine pedantischen Ansichten, und auf Dein souveränes Machtgebot erkläre ich Dir: ich werde Stillsied besitzend, entstehe daraus, was da wolle!“

Roland's gebräuntes Gesicht war blaß geworden angesichts dieser maßlosen Leidenschaft. Mit tief verfinstertem Gesicht starrte er wie abwesend auf das junge Mädchen, während seine Rippen kaum hörbar murrten:

„Art läßt nicht vor Art! Ich sollte gewußt haben, daß ich nur Undank ernten werde. Sie ist das echte Kind der Mutter oder auch des Vaters — das Eine ist so schlimm wie das Andere.“

Jeannens's scharfem Ohr war das geflüsterte Selbstgespräch nicht entgangen. Die Röthe auf ihren Wangen war verblühen, und ihre eben noch zornblitzenden Augen starrten angstvoll nach dem Sprechenden hinüber.

„Was ist es mit meiner Mutter?“ kam es mühsam über ihre Lippen. „Ich ertrage diese dunklen Andeutungen, diese quälenden Zweifel nicht länger! Und mein Vater, ist er nicht zugleich der Deine, den Du so liebst, auf den

Du so stolz bist? Es schwebt ein Gefeluniß über meiner Geburt, ich ahne — nein, ich weiß es. Roland, habe Barmherzigkeit und sage es mir!“

Er war sichtlich erschrocken gewesen, daß sie dir geflüsterten Worte verstanden hatte, jetzt seufzte er tief auf und sagte leise:

„Du würdest es in wenigen Wochen doch hören müssen, Jeanne — es ist dasselbe, wenn Du es jetzt erfährst. Was der Brief Deiner Mutter enthält, — ich weiß es nicht. Nach meinem Dafürhalten bist Du mit siebzehn Jahren noch viel zu jung, um die schweren, traurigen Mittheilungen, die der Brief zweifels- ohne enthalten wird, mit der Ruhe und Stärke zu ertragen, die dazu unbedingt notwendig ist. Inbessern — Deine Mutter hat es einmal so verfügt, es war ihr dringender, lebhafter Wunsch und vielleicht auch hat sie für Dich das Richtige getroffen, da sie selbst genau in dem Alter stand, als — als — das Schicksal an sie herantrat. Ob sie Dir die ganze, volle Wahrheit enthüllt hat, ist mir unbekannt — that sie es inbessern, so wirst Du eine schwere Prüfung zu bestehen haben, und wer weiß, ob Dir nicht wenn Du das ganze, Dir enthüllte Verhängniß in seiner vollen Schwere durchschau und begreiffst, selbst der kühne Muth und die hoffnungs- freudige Zuversicht schwinden wird, mit welcher Du soeben noch Dein Erdenglück erringen und extrogen wolltest.“

Er war der Thür zugeschnitten und ging jetzt die Thurmterrace hinunter, gefolgt von Jeanne, deren Hand sich im Herabsteigen schwer auf das Treppengeländer stützte, als ob sie zu fallen fürchtete. Durch die langen hallenden Korridore führte Roland seine Schwester in sein Arbeitszimmer, ein mit äußerster Einfachheit ausgestattetes Gemach, mit massiven, alterthüm-

Geführt.

Novelle von Bernhard Frey.

(Fortsetzung.)

Sie war von ihrem Sitz aufgestanden und aus dem entflammten Gesicht blickten die braunen Augen furchtlos und trotzig in Rolands Antlitz.

„Er heißt Stillsied, in Graden Wahrsdorff und ist Husaren-Offizier in der Residenz“ — ihre kindliche Stimme klang herb und spöttisch — „ich hoffe, daß Namen und Titel Deinen hohen Anforderungen genügen.“

Roland war gleichfalls aufgestanden, jetzt brach er in ein bitteres Lachen aus.

„Also wirklich! Ist der schöne Graden-Wahrsdorff, von dessen leichtfertigen Lebenswandel und toller Spielwuth die Kinder auf den Gassen der Residenz sich erzählen — ist er der Mann, dem Du Dein Herz, Deine Liebe geschenkt hast? Freilich, ein Wunder ist es nicht. Eine so beständig schöne Persönlichkeit, ein so einnehmendes Wesen — und ein unerfahrenes Kind — das jedes glatte Wort für baare Münze nimmt und darauf schwört, wie der gläubige Christ auf die Bibel! Du dauerst mich, arme Kleine, aber Dein Herz ist jung und wird sich über den Verlust des ersten Spielzeuges trösten — denn der Mann, der es ruhig mit ansehen konnte, wie seine edle Schwester sich feinetwegen an einen Seden verkaufte — um seine Spielschulden zu bezahlen, wird nimmermehr der Gatte meiner Schwester.“

Jeannens's Hände hatten sich trampfhaft geballt, ihr zarter Busen wogte ungestüm, aber ihre Stimme zitterte durchaus nicht, als sie fest erwiderte:

„Du erlebst nicht den Thrumph, mich mit dieser Thatsache zu erschrecken, ich weiß sie aus Stillsied's eigenem Munde, der Alles versucht

die Erfüllung der Pachtverpflichtungen subsidiarisch gebunden seien.

Demnachst wurde von den Klassen-Revisions-Verhandlungen vom 6. d. M. Kenntniß genommen, nach welchen in den einzelnen Klassen folgende Bestände richtig vorgefunden worden sind: Stadthauptkasse 10570 M., Sparkasse 36226,28 M., Servistafel 3014,09 M., Postbureaukasse 36,20 M., Rechnungskasse 28,67 M.

Die Angelegenheit wegen Aufhebung von Pachtverhältnissen in Volkerhof wurde wegen einiger Personalien in geheimer Sitzung verhandelt.

Der Herr Vorsteher legt die Bankkostenrechnung der höheren Töchterschule vor, nach welcher die Kosten für das Hauptgebäude 50520 M. für das Latrinengebäude 3697 M., für die Ausstattung des Hauptgebäudes 7911 M., für die Hofanlage incl. Zaun 1993 M., insgesamt 64623 M. betragen haben. Zur Bestreitung dieser Kosten sind 43484 M. aus dem Brunau'schen Legat und der Rest mit 21139 M. aus dem Reservefonds der städtischen Sparkasse entnommen, wozu der Herr Regierungspräsident im Jahre 1880 seine Genehmigung erteilt hat. Die Finanzcommission hat gegen die Rechnung nichts einzuwenden, vermisst nur bei derselben die zur Justification der Abhebung aus dem Sparkassen-Reservefonds nötige Abschrift der betreffenden Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten, um deren Verfügung die Versammlung auf Antrag genannter Commission den Magistrat ersucht. Die Rechnung soll in die Rechnung der höheren Töchterschulklasse aufgenommen werden.

Bei Revision der Stadthauptkassenrechnung pro 1881/82 waren 2 Notizen (10 und 13) gemacht worden, mit deren Beantwortung Seiten des Magistrats sich die Versammlung auf Antrag der Finanzcommission unterm 4. April nicht einverstanden erklärt hatte. Magistrat kann die Beanstandung dieser Beantwortung nicht gutheißen und beantragt zur Erledigung dieser Differenz die Wahl einer gemischten Commission von 5 Mitgliedern, zu welcher Magistrat den Herrn Kammerer Strippenow und den Herrn Stadtrat Bormann, ersteren als Vorsitzenden, designirt hat. Von der Versammlung werden die Herren Stadtvorordneten-Vorsteher Klohe und Stadtv. Reihholz und Rechtsanwalt Frihe gewählt.

Am 1. Oktober d. Js. läuft die Wahlperiode des Herrn Kammerers Strippenow ab, während sein Amt als Abgeordneter erst am 1. April 1887 endigt. Der Herr Vorsteher macht darauf aufmerksam, daß bei der bevorstehenden Wahl es darauf ankomme: 1) die Höhe des Gehalts zu normiren, 2) zu beschließen, ob eine öffentliche Ausschreibung der Stelle stattfinden solle und 3) den Wahltermin festzusetzen. Es wurde beschlossen, das frühere Gehalt von 3600 M. auch fernerhin bestehen zu lassen, von einer öffentlichen Ausschreibung aber abzusehen, da der Herr Kammerer auf eine bezügliche Anfrage sich bereit erklärt habe, die auf ihn etwa fallende Wiederwahl anzunehmen, und den Magistrat zu ersuchen, wegen der Wahl das Erforderliche zu veranlassen. Von den Herren Stadtv. Bremer u. Heydemann wurde bei dieser Gelegenheit hervorgehoben, daß Herr Kammerer Strippenow während seiner 24jährigen Amtsthätigkeit in unserer Commune sich als gute und gediegene Kraft bewährt habe.

Mit Zahlung des Bürgerrechtsgeldes nach der früheren Festsetzung von 34 Mark sind noch 36 Personen mit verschiedenen Beträgen aus dem Jahre 1882 im Rückstande. Nach der neueren die Klassensteuer zur Grundlage habenden Normirung würden nahezu sämtliche Restanten nur den Betrag von 10 Mark zu entrichten haben. Auf Vorschlag des Magistrats wurde genehmigt, daß diejenigen von diesen Re-

stanten, welche den neuen Satz des Bürgerrechtsgeldes und darüber bereits eingezahlt haben von der weiteren Zahlung entbunden, von denjenigen dagegen, deren Einzahlungen den jetzt geltenden Bürgerrechtsgeldsatz noch nicht erreicht haben, der Rest eingezogen werden solle.

Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr. Es folgt **geheim Sitzung.**
Goldene Hochzeit. Im engsten Familienkreise wurde in unserer Stadt heute die Feier der 50jährigen ehelichen Verbindung des Herrn Apotheker Taubert im Hause des Sohnes, Herrn Photograph Taubert gefeiert. Die Einsegnung der Ehe wurde durch den Schwiegerjohn des Jubelpaares, Herrn Prediger Voelkel aus Tilsit vollzogen.

Circus. Heute und morgen finden im Circus Blumenfeld und Straßburger im Kaisersaal (Vohmann) große Vorstellungen mit ganz neuen Programmnummern statt, worauf wir hiermit gern besonders aufmerksam machen.

Diebstahl. In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. wurden aus einem Taubenstich am Bollwerk 6 Tauben im Werthe von 8 M. und auf der Töpferstadt 4 Tauben im Werthe von 6 M. mittelst Einbruchs entwendet. Als Diebe sind jetzt die Fleischerehrliche August Witzlaff und Paul Kluzenow von hier ermittelt. — Gestern wurde hier der frühere Schuhmacher, jetzige Arbeiter Karl Röske von hier verhaftet, weil er aus einer unverschlossenen Wohnung an der Reithahn einen Kofen entwendet hatte.

Strasskammer.
Sitzung vom 25. April.
(Originalbericht der „Stolper Post“.)
Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Geh. Justizrath Kaesner. Beisitzende Richter: Die Herren Landgerichtsräte Schulze, Wegner, Haffe und Barschall. Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft Herr Staatsanwalt Haene.

Die Maurer-Wittwe Johanna Krudt geb. Schwarz aus Stolp, bereits 9 Mal wegen Diebstahls vorbestraft, ist beschuldigt, am 16. März cr. aus dem Landgerichtsgebäude von dem in den Corridoren zur Heizung aufgestapelten Buchenholz eine Quantität im Werthe von 15 Pf. entwendet zu haben. Die Angekl. ist geständig, diesen Diebstahl und zwar aus Noth ausgeführt zu haben. Der Herr Staatsanwalt beantragte 4 Monat Gef., der Gerichtshof erkannte auf 3 Monat Gefängniß.

Der Knecht August Krupp aus Liepen hatte versucht, sich durch Auswanderung nach Amerika der Militärpflicht zu entziehen, wurde jedoch in Bremen abgefaßt und der Königl. Staatsanwaltschaft zu Stolp zugeführt. Der Angekl. giebt an, nur eine Besuchsreise nach Amerika beabsichtigt zu haben, da seine dort weilenden Verwandten solche gewünscht hätten. Dem Angeklagten ist bewußt, daß er der Militärkontrolle bereits unterworfen ist und ohne Erlaubniß eine Reise ins Ausland nicht unternehmen darf. Der Herr Staatsanwalt beantragte 3 Wochen Gef. wegen versuchter Entziehung von der Militärpflicht. Der Gerichtshof erkannte demgemäß unter Anrechnung von 14 Tagen Untersuchungshaft.

Die Tagelöhner Aug. Winkel und Friedrich Selke, sowie der Stiefsohn des Ersteren, der 14jährige Knabe Hermann Schmidke aus Barstoggen sind des Schafdiebstahls in zwei Fällen, welchen die Angeklagten gemeinschaftlich in der Nacht vom 30. zum 31. Dezember v. Js. und im März d. Js. ausgeführt haben, beschuldigt. Die Angeklagten W. und S. sind bereits wegen Diebstahls vorbestraft und hatten den Knaben als Aufpasser resp. Empfänger der im Stalle in einen Sack gesteckten Schafe mitgenommen. Die Schafstallthür war soviel nachgiebig, daß bei dem ersten Diebstahl die beiden, W. und S., in den Stall gelangen, und die 2 Schafe, je

eins in einen Sack gesteckt, dem Knaben hinausreichten. Bei dem zweiten, im März d. Js. vollführten Diebstahl, schickten sie den Knaben durch die Gewaltthat herbeigeführte Thüröffnung, der den vor der Thür erwartungsvoll harrenden Spigbuben 1 Schaf hinausreichte. Bei der stattgehabten Hausdurchsuchung wurden in verschiedenen Verstecken in der Stube des p. Winkel die Kadaver von 6 Schafen vorgefunden. Die der Herrschaft gestohlenen Schafe wurden auf 15 Stück angegeben und wird vermutet, daß Winkel und Selke die Diebe von sämtlichen Schafen sind, umso mehr, da der Knabe ausfragte, daß Jelle von Schafen verbrannt worden seien. Bei einem beabsichtigten Verkauf von Schaffellen wurden die Diebe von dem Gend'arm Sturm als des Diebstahls verdächtig festgenommen, und gestanden im heutigen Termin, 2 Schafe in der Nacht vom 30. zum 31. Dezember v. Js. und 1 Schaf im März d. Js. gestohlen zu haben; weitere Diebstahle leugneten sie hartnäckig. Winkel und Selke sind ferner beschuldigt, am 16. Nov. v. Js. aus der Kartoffelmiete der Wittwe Krenpel daselbst ca. 12 Scheffel Kartoffeln entwendet zu haben. Die Angekl. sind geständig, einige Kartoffeln gestohlen zu haben. Der Herr Staatsanwalt beantragte gegen Winkel 1 Jahr 3 Mon. Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust, gegen Selke 2 1/2 Jahr Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust, welches Strafmaß von dem Gerichtshof bestätigt wurde. Gegen den Knaben Herm. Schmidke hatte der Herr Staatsanwalt 6 Monat Gefängniß beantragt. Der Verteidiger für den Letzteren, Herr Referendar Runge, plaidirte für Freisprechung des Knaben, da er den Befehlen und Anweisungen seines Stiefvaters Folge geleistet und bei den Diebstählen zwar theilhaftig gewesen, jedoch die Folgen dieses Vergehens nicht habe berechnen können, beantragte jedoch die Ueberweisung des Knaben an eine Besserungsanstalt. Der Gerichtshof erkannte demgemäß.

Der Schmied Redmann aus Lodder lehrte, eine Kuh am Strich führend, am 27. Oktober v. Js. vom Jahrmart in Flötenstein zurück. Auf dem Heimwege entwand sich die Kuh den Händen des Führers und entlieh. Der Eigenthümer Robert Stüwe aus Ludwigsthal Kreis Rummelsburg fand die Kuh herrenlos auf, griff dieselbe und übergab sie dem Eigenthümer Wilh. Lawrenz aus Ludwigsthal mit der Abmachung, daß derselbe die Kuh mit nach Hause nehmen, füttern und die Milch in seinem Nutzen verwenden solle; er würde sich nach dem Eigenthümer der Kuh erkundigen. Lawrenz beschaffte sich, nachdem er 3 1/2 Mon. in Besitz der Kuh war, ein Vieh- resp. Gesundheits Attest, um die Kuh zum Verkauf auf den Markt nach Schlawa zu bringen. Dies Attest wurde demselben von dem betreffenden Amtsvorsteher ausgestellt und verkaufte Lawrenz die Kuh in Schlawa für 120 M.; Stüwe jedoch nahm das Geld in Empfang. Der Herr Staatsanwalt beantragte wegen Hehlerei 6 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, der Gerichtshof erkannte auf 3 Monat Gef. und 1 Jahr Ehrverlust.

Pommerscher Feuerweh = Verband. Am Sonntag Nachmittag fand in Pasewalk eine Sitzung des Pommerschen Feuerweh-Ausschusses statt, zu welchem aus Uckermünde Herr Kreisphysikus Dr. Hanow als Vorsitzender und Herr Kaufmann Thiede als Schrift- und Kassensührer des Ausschusses, sowie die Herrn Weisiger Senator Kaufmann aus Greifswald und Zimmermeister Marks aus Gollnow erschienen waren, während die Herren W. Meyer in Stolp wegen geschäftlicher Behinderung und Viehmann-Demmin wegen Krankheit ihr Ausbleiben entschuldigt hatten. Zur Verathung stand zunächst die Frage, ob der Anschluß des Pommerschen Feuerweh-Verbandes an den zu begründenden Landesverband Preussischer Feuerwehren in Aussicht zu nehmen sei. Zudem die Vortheile eines der Wehren der ganzen Monarchie umfassenden organisirten Verbandes anerkannt wurden, beschloß man, die nächstens in Berlin abzuhaltende vorbereitende Zusammenkunft von Delegirten der einzelnen Provinzial Verbände durch den Vorsitzenden und den Schriftführer zu beschicken, die spätere Entscheidung des Anschlusses aber dem Pommerschen Feuerwehtrags vorzubehalten. Die Einberufung des Letzteren (bekanntlich in diesem Jahre in Pasewalk zu feiern) war der zweite Punkt der Tagesordnung, der dahin erledigt ward, daß dazu der 19. August festgesetzt wurde. Hierauf schloß sich mit dem inzwischen zur Sitzung versammelten Fest-Ausschuß der freiwilligen Feuerweh in Pasewalk eine längere, die Ausführung des Feuerwehtrages betreffende Abmachung, deren Veröffentlichung bis zur Verendung der Einladungen und Programme vorbehalten bleibt, weil möglicherweise noch Aenderungen eintreten könnten. — Während der Verhandlungen über den ersten Punkt der Tagesordnung fand betreffs desselben mit dem gleichzeitig in Rixdorf versammelten Brandenburgischen Feuerwehrausschuß telegraphisch eine Verständigung statt.

Vorbildung der Gerichts-Referendare. Hinsichtlich der Vorbildung der Gerichts-Referendare hat der Justizminister die Verfügung getroffen, daß dieselben die ersten sechs Monate fortan bei einem kleinen Amtsgerichte beschäftigt werden sollen.

Verliehen. Dem emeritirten evangelischen Pfarrer Fittbogen zu Reichenberg im Kreise Argermünde und dem Rechnungsrath und pensionirten Kreis-Steuer-Einnehmer Reimann zu Swinemünde ist der Rofthe Adler-Dr. von vierter Klasse; sowie dem Unterofficier und Hauptboisten Kasfen im 7. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 54 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

Uebertragen. Die durch den Tod des Professors Dr. Gebhorn in Uckermünde frei gewordene Stelle des Direktors der Provinzial-Frenheil- und Pflegeanstalt zu Neuhof bei Uckermünde ist dem Dr. Friedrich Siemens aus

Wesfalen übertragen und hat derselbe sein Amt am 20. d. Mts. angetreten.

Konkurs-Verfahren. Ueber das Vermögen des Mehl- und Kleinhändlers Albert Berndt zu Colberg ist am 24. April 1883, Mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet und der Rechtsanwalt Benz zum einstweiligen Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. Mai 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Raugard. [St. Marienkirche.] Die hiesige St. Marienkirche wird jetzt einer gründlichen Renovirung unterzogen, mit welcher gleichzeitig eine Vorrichtung zur Aufheizung mittelst Röhren verbunden wird. Die Gesamtkosten sind auf 30,000 M. veranschlagt, welche von den Zinsen des Kirchenvermögens gedeckt werden.

Raugard. [Bau der Eisenbahn nach Wollin.] Wie wir erfahren, hat Herr Bauunternehmer Lenz den Bau der Eisenbahn nach Wollin resp. Swinemünde von Gollnow aus übernommen und wird derselbe hiermit bereits in diesem Jahre den Anfang machen.

Stargard, 24. April. [Drohbriefe.] Am vergangenen Sonntag wurden am Mühlenthor und in der Ruhgasse mehrere Drohbriefe gefunden, welche das Abbrennen sämtlicher Scheunen dieser Gegend in nahe Aussicht stellten. Bald darauf brach denn auch in der Scheune des Ackerbürgers Vierhals in der Mühlentstraße Feuer aus, welches dieselbe einäscherte. Man vermutet natürlich Brandstiftung. Die angestellten Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, daß der Handelsmann L. als der Brandstiftung dringend verdächtig gefänglich eingezogen wurde.

Preussischer Landtag.
Abgeordnetenhaus.
Sitzung vom 25. April.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr vor stark besetztem Hause und überfüllten Tribünen. Am Ministerische Kultus-Minister v. Gögler und mehrere Kommissarien, später auch Justizminister Dr. Friedberg und Minister des Innern v. Puttkamer. — Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Erste und zweite Verathung der Anträge des Abg. Windthorst, betreffend die Straffreiheit des Sakramente = Spend us und Messeseleus, sowie betreffend die Herstellung der Staatsleistungen für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen. Abg. v. Schorlemer Alst (Cent.) begründet den Antrag unter Hinweis auf die Nothlage der Katholiken. Das Vaterland sei infolge Unterdrückung der Religion von der anziehenden Revolution bedroht. Ein revolutionäres Volk kehrt wohl zur Religion zurück, wenn es den Altar gestürzt hat, aber es kehrt nicht zu dem Throne zurück, den es einmal gestürzt hat. Möge daher der Gewissensnoth der Katholiken bald ein Ende gemacht werden. Minister v. Gögler bittet, die Windthorst'schen Anträge abzulehnen; über die Gegenstände, welche die Anträge behandeln, schweben gegenwärtig die Unterhandlungen mit Rom und namentlich liegt gegenwärtig ein Antwortschreiben an den Papst unserm Kaiser zur Genehmigung vor. Die Unterhandlungen würden sehr beeinträchtigt werden durch die vorliegenden Anträge. Abgeordneter Dr. Hänel (Fortshr.): Auch wir mögen dem Reichszankler nicht ferner folgen auf dem Wege seiner Kirchenpolitik. Er hat unser Vertrauen völlig verloren. Die Anträge Windthorst sind indessen unannehmbar, da eine organische Reform der Waigeseke nötig ist, die nicht so einseitig, wie die Anträge dies wollen, vorgenommen werden können. Abg. Dr. Stern (Hospitalant der Fortshr.): Wir haben den Kulturkampf nie gebilligt und dessen böse Folgen vorausgesehen. Jeder Zwang auf diesem Gebiete ist verderblich. Sie haben die indifferente Bevölkerung des Westens den Ultramontanen in die Arme getrieben, denn das Volk steht dem in seinem Rechte Unterdrückten stets zur Seite. Abg. Freiherr. von Zedlitz-Neuhirch (Freitons): Wir stimmen gegen die Anträge Windthorst, weil wir für die Regierung kein Präjudiz schaffen wollen. Abg. Markardt (Kons.): Wir werden uns mit den Herren vom Centrum verständigen und brauchen zur Beseitigung des Kultur=ampfes garnicht die israelitischen Herren von der Linken. Abg. v. Wynern Nationall.): Die Initiative zu einer organischen Reform der Waigeseke muß von der Regierung ausgehen, deshalb sind wir gegen die Anträge Windthorst, Abg. Richter-Hagen (Fortshr.): Der Kanzler mag seinen Frieden mit Rom machen, wir können es der Centrumspartei nicht verargen, daß sie die gegenwärtige politische Situation, in der sie sich befindet, aufklären will; mit einer Modifikation bin ich bereit, dem Antrage Windthorst, bezw. des Messeseleus und der Sakramentspende zuzustimmen. Die religiösen Gegenstände werden auch nach Beendigung des Kulturkampfes bestehen bleiben. Die Leiter des Centrums besorgen schon heute die Geschäfte der Konservativen mit mehr Geschick als diese selbst. Abg. Windthorst (Centr.) betont, daß sein Antrag keine Beschränkung für die Regierung bei den Friedensunterhandlungen zur Folge haben könne. Er konstatiert, daß die Nothwendigkeit einer Reform der Waigeseke allseitig anerkannt werde. Nach kurzer Special-Debate wird sodann der Antrag Windthorst bez. des Messeseleus in namentlicher Abstimmung mit 229 gegen 133 abgelehnt und der Antrag der Konservativen auf motivirte Tagesordnung mit 209 gegen 154 Stimmen angenommen. Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Fortsetzung der Verathung der Verwaltungsge-sege. — Schluß 3 1/4 Uhr.

Handel. Gewerbe. Arbeitsmarkt.
— Dem Käufer steht, wenn der Verkäufer mit der Uebergabe der Waare im Verzuge ist, die Wahl zu, ob er die Erfüllung nebst Schadenersatz wegen verspäteter Erfüllung verlangen oder ob er statt der Erfüllung Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern, oder von dem

lichen geschmückten Eichenmöbeln und schweren, purpurrothen Vorhängen. Ein kunstvoll gearbeiteter Schreibtisch stand in unmittelbarer Nähe des Fensters, und Roland zog, nachdem er verschiedene Schlösser geöffnet, aus einem verborgenen Fach einen versiegelten Brief, den er Jeanne zögernd überreichte.

„Ich lasse Dich allein,“ sagte er ernst, „Denn jeder beobachtende Blick würde Dich schmerzlich berühren. Es bricht heute viel über Dich herein, mein armes Kind, aber Jeder ist dazu berufen, dem Leben seinen Zoll an Leid zu entrichten, der Eine früher, der Andere später. Glück und Weh, es geht Alles vorüber. Was dann eintritt, wenn weder Eins noch das Andere mehr das Menschenherz erfüllt, das freilich wünsche ich Dir nicht.“
Er war gegangen, das junge Mädchen war allein und starrte auf den Brief den sie in der Hand hielt. Die Sonne war längst untergegangen, klar und feierlich lag die Abendruhe draußen auf Wald und See, die tiefe Stille rings umher war wie geschaffen für den Geistergruß einer Todten.
Jeanne öffnete den vergilbten Brief, und las:
„Sie haben mir heute gesagt, daß ich sterben muß — ich wußte es lange schon, ich fühle auch, der Tod, mein Erlöser, kommt bald — ich will ihn lächelnd begrüßen, er soll ja so Vieles verschönen, entschüßnen. Die Menschen, die ich gekannt und so tief, so unsäglich tief gekränkt, sie werden mir vielleicht verzeihen, wenn sie hören, wie ich schwere Leiden ich erduldet, wie gerecht das Schicksal mir mitgespielt hat, wie einfach mein Ende ist. — Eine aber giebt es, die es vielleicht nie erfahren, der man es mit-leidvoll verbergen wird, und ihr bin ich Wahrheit schuldig, ihr vor Allen.
Armes Kind, wie es da laust und ahnungslos schläft in dem grün umhangenen Bettchen! Bald werden die Augen, die mit allmorgendlich so freundlich entgegenlachen, Andere so heftlich anblicken, der kleine süße Mund, der eben zu stammeln beginnt, wird Andere mit dem Mütter-namen rufen, die Händchen, die sich so zärtlich um meinen Hals schlingen, werden ihre unschul-

(Fortsetzung folgt.)

